

2.1.2 Finanzkennzahlen

2.1.2.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 7 Finanzkennzahlen

¹ Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest.

² Er legt für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen ist.

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 2 Kennzahlen der Jahresrechnung und des Aufgaben- und Finanzplans

¹ Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden werden im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere folgende Kennzahlen ausgewiesen:

- a. Nettoverschuldungsquotient,
- b. Selbstfinanzierungsgrad,
- c. Zinsbelastungsanteil,
- d. Nettoschuld in Franken je Einwohner und Einwohnerin,
- e. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken je Einwohner und Einwohnerin,
- f. Selbstfinanzierungsanteil,
- g. Kapitaldienstanteil,
- h. Bruttoverschuldungsanteil.

§ 3 Bandbreiten der Finanzkennzahlen

¹ Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- a. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- b. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
- c. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- d. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
- e. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
- f. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
- g. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- h. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

§ 4 Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes

¹ Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.

² Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

§ 49 Gemeindefinanzstatistik

¹ Die Gemeinden stellen der Lustat Statistik Luzern die notwendigen Daten gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Gemeindefinanzstatistik vom 3. März 2009 zur Verfügung.

2.1.2.2 Definition und Berechnung

Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

Zur Berechnung der Finanzkennzahlen steht eine Vorlage im Excel-Format zur Verfügung (Online-Handbuch, Rubrik Download).

Zur Beurteilung und Analyse der Finanzlage sind folgende Finanzkennzahlen heranzuziehen.

Tabelle A Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient	
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschuld} \times 100}{40 \text{ Fiskalertrag plus } 4621 \text{ Ressourcenausgleich minus } 3621 \text{ horizontale Abschöpfung}}$
Basiszahl	Nettoschulden, vgl. Tab. 5
Einheiten	Prozent
Bandbreite	sollte 150 % nicht übersteigen
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Tabelle B Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. 8 Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 4
Einheiten	Prozent
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Tabelle C Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Basiszahlen	Nettozinsaufwand, vgl. Tab. 7 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3
Einheiten	Prozent
Bandbreite	sollte 4 % nicht übersteigen
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Tabelle D Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin

Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin	
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$
Basiszahlen	Nettoschuld, vgl. Tab. 5 Ständige Wohnbevölkerung, vgl. Tab. 9.
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin
Bandbreite	Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
Aussagekraft	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Tabelle E Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner und Einwohnerin

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner und Einwohnerin	
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$
Basiszahlen	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen, vgl. Tab. 6 Ständige Wohnbevölkerung, vgl. Tab. 9
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin
Bandbreite	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
Aussagekraft	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Tabelle F Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. 8 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3
Einheiten	Prozent
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Tabelle G Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Basiszahlen	Kapitaldienst, vgl. Tab. 2 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3
Einheiten	Prozent
Bandbreite	sollte 15 % nicht übersteigen
Aussage	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.

Tabelle H Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Basiszahlen	Bruttoschulden, vgl. Tab. 1 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3
Einheiten	Prozent
Bandbreite	sollte 200 % nicht übersteigen
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Berechnungen der Basiszahlen auf.

Tabelle 1 Bruttoschulden

Bruttoschulden		
Berechnung	200	Laufende Verbindlichkeiten
	+ 201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2016	derivative Finanzinstrumente
	+ 206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2068	Überschuss Anschlussgebühren
Dazugehörige Kennzahl	Bruttoverschuldungsanteil, vgl. Tab. H	
Bemerkungen	Dieser Schuldenbegriff folgt jenem der Finanzstatistik. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden nicht zu den Bruttoschulden gerechnet.	

Tabelle 2 Kapitaldienst

Kapitaldienst		
Berechnung	340	Zinsaufwand
	- 440	Zinsertrag
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen VV
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	Kapitaldienstanteil, vgl. Tab. G	
Bemerkungen	Die ausserplanmässigen Wertberichtigungen (387) werden nicht eingerechnet.	

Tabelle 3 Laufender Ertrag

Laufender Ertrag		
Berechnung	40	Fiskalertrag
	+ 41	Regalien und Konzessionen
	+ 42	Entgelte
	+ 43	Übrige Erträge
	+ 44	Finanzertrag
	+ 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46	Transferertrag
	+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
Dazugehörige Kennzahlen	Zinsbelastungsanteil, vgl. Tab. C Bruttoverschuldungsanteil, vgl. Tab. H Kapitaldienstanteil, vgl. Tab. G Selbstfinanzierungsanteil, vgl. Tab. F	

Bemerkungen	<p>Die Bezeichnung „laufender“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind. Der Ausdruck „Ertrag“ bezieht sich auf alle Elemente, die einen Substanzgewinn für das Gemeinwesen verursachen, egal, ob sie geldflusswirksam oder –unwirksam sind.</p> <p>In dem im Kanton Luzern verwendeten Begriff «Konsolidierter Laufender Ertrag» sind die durchlaufenden Beiträge (47) und die internen Verrechnungen (49) nicht in die Basiszahl des Laufenden Ertrags aufgenommen, da diese Erträge die Rechnung des Gemeinwesens nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Erträge werden einbezogen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird.</p>
-------------	---

Tabelle 4 Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen	
Berechnung	Bruttoinvestitionen - Investitionseinnahmen
Dazugehörige Kennzahl	Selbstfinanzierungsgrad, vgl. Tab. B
Dazugehörige Basiszahlen	Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. 10 Investitionseinnahmen, vgl. Tab. 11
Bemerkungen	Diese Basiszahl entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung.

Tabelle 5 Nettoschuld

Nettoschuld	
Berechnung	20 Fremdkapital - 2068 Überschuss Anschlussgebühren - 10 Finanzvermögen
Dazugehörige Kennzahl	Nettoverschuldungsquotient, vgl. Tab. A Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin, vgl. Tab. D
Bemerkungen	<p>Diese Berechnung ist identisch mit der Formel</p> <p>14 Verwaltungsvermögen - 2068 Überschuss Anschlussgebühren - 29 Eigenkapital</p> <p>Bei dieser Berechnungsart sind die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.</p>

Tabelle 6 Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen

Nettoschuld	
Berechnung	20 Fremdkapital - 2068 Überschuss Anschlussgebühren - 10 Finanzvermögen - 14 ^{**} .5-9 alle Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen +/- 290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschuld ohne SF je Einwohner und Einwohnerin, vgl. Tab. E
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel 14 Verwaltungsvermögen - 14 ^{**} .5-9 alle Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen - 2068 Überschuss Anschlussgebühren - 29 Eigenkapital -/+ 290 Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen Bei der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sind die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) nicht enthalten.

Tabelle 7 Nettozinsaufwand

Nettozinsaufwand	
Berechnung	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Dazugehörige Kennzahl	Zinsbelastungsanteil, vgl. Tab. C
Bemerkungen	Der Nettozinsaufwand ist hier gemäss den Vorlagen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren definiert. Dies dient der Vergleichbarkeit und vereinfacht die Berechnung. Zu beachten ist, dass die Nettovermögenserträge im kantonalen Finanzausgleich anders definiert sind (vgl. Anhang 6 der Verordnung über den Finanzausgleich; SRL Nr. 611).

Tabelle 8 Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung	
Berechnung	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 344 Wertberichtigungen Anlagen FV + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen VV + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge +3811 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand; Wertberichtigungen +3841 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand; a.o. Wertberichtigungen + 387 Ausserplanmässige Wertberichtigungen - 444 Wertberichtigungen Anlagen FV

	<ul style="list-style-type: none"> - 485 Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 389 Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Wertaufholung Sachanlagen und immaterielle Anlagen im VV - 4695 Wertaufholung Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge im VV
Dazugehörige Kennzahlen	Selbstfinanzierungsgrad, vgl. Tab. B Selbstfinanzierungsanteil, vgl. Tab. F
Bemerkungen	Die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen wird nicht berücksichtigt, da diese sehr wahrscheinlich in Zukunft einen Mittelabfluss darstellen, welcher direkt aus der Bilanzposition abfließt und daher nicht in den Mittelabfluss der Erfolgsrechnung eingerechnet wird.

Tabelle 9 Ständige Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung	
Definition	Ständige Wohnbevölkerung gemäss Verordnung über die Bevölkerungsstatistik (SRL Nr. 28d). Es gilt die letzte publizierte Zahl.
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin, vgl. Tab. D und E
Bemerkungen	<p>Die Bevölkerungszahl ist naturgemäss erst im Nachhinein bekannt. Der offizielle Wert bezieht sich auf den Stand am 31.12. und wird jeweils im darauffolgenden Sommer publiziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die rückblickende Betrachtung soll diese offizielle Bevölkerungszahl verwendet werden, wie sie von LUSTAT Statistik Luzern oder auch vom Bundesamt für Statistik publiziert wird. - Beim Rechnungsabschluss stehen erst provisorische Werte zur Verfügung. Die Gemeinden können diesen provisorischen Wert selbst aus dem Einwohnerregister ermitteln oder ab ca. Februar bei LUSTAT Statistik Luzern erfragen. - Für das Budget und die Planjahre ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung zu schätzen. Anhaltspunkte können die Bautätigkeit in der Gemeinde, die Wachstumsraten der Vergangenheit oder das Bevölkerungsszenario von LUSTAT Statistik Luzern bieten. Für die Berechnung der Finanzkennzahl soll derselbe Wert verwendet werden, der auch sonst in der Langfristplanung zum Einsatz kommt.

Tabelle 10 Bruttoinvestitionen

Bruttoinvestitionen	
Berechnung	<ul style="list-style-type: none"> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	-
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 4
Bemerkungen	Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (57) werden nicht in die Basiszahl der Bruttoinvestitionen aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden.

Tabelle 11 Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen	
Berechnung	60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Übertragung immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	-
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 4
Bemerkungen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder Desinvestitionen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (67) werden nicht in diese Basiszahl aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden.